

--- Weitergeleitete Nachricht ---

**Von:**

[iris.neuwaldt@stadt-koeln.de](mailto:iris.neuwaldt@stadt-koeln.de)

**Datum:**

28. Dezember 2016 9:15:00 AM

**Betreff:**

Verunreinigung Bonner Wall

**An:**

[REDACTED]

**Antwort auf eine Anwohner/  
Bürgerbeschwerde  
(E-Mail) vom Dezember 2016**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der bemängelnde Bereich wird laut gültiger Straßenreinigungssatzung einmal wöchentlich nass gereinigt. Allerdings ist diese Reinigung für die AWB GmbH stets eine große Herausforderung, da die gereinigte Fläche innerhalb kürzester Zeit wieder mit Taubenkot verunreinigt und eine erbrachte Reinigungsleistungen kurze Zeit nach der Durchführung nicht mehr erkennbar ist.

Im Jahre 2004 wurden an 6 Eisenbahnunterführungen, die der Deutschen Bahn gehören, Taubenabwehrnetze als Pilotprojekt angebracht. Die von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG getragenen Kosten betragen insgesamt 220.000 Euro. Gehofft wurde auf eine Senkung des Reinigungsaufwandes unter den Unterführungen. Aufgrund häufiger Beschädigungen durch LKW oder „Taubenfreunde“ mussten 2 Netze bereits 2004 und 2005 entfernt werden, weil durch das Hinterfliegen der beschädigten Netze die Gefahr bestand, dass Tauben sich dahinter verirren und zu Tode kamen. Damit würden die Vorgaben des Tierschutzgesetzes verletzt. Der Pilotversuch wurde - bis auf ein Netz - im Jahre 2010 beendet, weil die Wartungskosten durch Beschädigungen auszufern drohten und immer schärfere Kontrollvorgaben zum Tierschutz durch das Veterinäramt erfolgten. Das letzte Netz wurde im Jahr 2011 demontiert, nachdem der Aufwand aufgrund diverser Beschädigungen letztlich nicht mehr finanziert werden konnte. Die Bezirksvertretung Nippes hatte nach Beendigung des Pilotprojektes die Wartung und Finanzierung von 2010 bis 2011 übernommen.

Die Deutsche Bahn AG steht, unter Berufung auf die Rechtsprechung, auf dem Standpunkt, dass die Stadt Köln, als Straßenbaulastträger im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die unter den Brücken liegenden Straßen und damit auch für eine Taubenvergrämung zuständig sei. Die Tatsache, dass die Baukonstruktionen in den meisten Fällen den Tauben geradezu ideale Nistverhältnisse verschaffen, spielt dabei offenbar keine Rolle. Die Bahn ist allerdings grundsätzlich bereit, in geeigneten Fällen Gestattungsverträge für Taubenabwehreinrichtungen mit der Stadt Köln abzuschließen.

Der einzig wirksame und tierschutzgerechte Schutz vor dem Nisten von Tauben in Brückenkonstruktionen wäre eine komplette Verkleidung mit Blechen o.ä., zumindest im Bereich über den Fußwegen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Verkleidungen zu Wartungs- und Kontrollarbeiten entfernt und wieder angebracht werden müssten. Die tatsächlichen Möglichkeiten und der technische Aufwand müssten individuell festgestellt werden. Dies war und ist, aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen beim Fachamt, nicht möglich. Weder für neue Netze, noch für Verkleidungen sowie die erforderlichen Wartungen an DB-Brücken stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung. Angesichts der Haushaltslage ist nicht zu erwarten, dass sich dies in absehbarer Zukunft ändern wird.

Mit freundlichen Gruß

Im Auftrag

Iris Neuwaldt

**Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin**

**Dezernat V/6**

e. E. Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Bereich: Altkleider/Beschwerden Straßenreinigung

Stadthaus Deutz Westgebäude

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Tel.: +49 (0) 221/221-29 230

Fax: +49 (0) 221/221-27 565

E-Mail: [iris.neuwaldt@stadt-koeln.de](mailto:iris.neuwaldt@stadt-koeln.de)

Internet: [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)